

DAMENTURNVEREIN WITIKON

Beitrittserklärung

Vom Mitglied persönlich auszufüllen
und vom Verein aufzubewahren

Name, Vorname:

Strasse:

Plz, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Ich habe von den nebenstehenden Versicherungsleistungen der Sportversicherungskasse des STV Kenntnis genommen.

Versichert ist der Turnbetrieb während den offiziellen Turnstunden und Wettkämpfen einschliesslich des direkten Weges zum und vom Turnen.

Turnunfälle sind sofort dem Vorstand und auch der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

TARIF

Anhang zum Reglement 2021 der SVK-STV
gültig ab 1. Januar 2021

Obligatorische Versicherung für alle turnenden STV-Mitglieder		
Jahresprämie (Inkasso durch die Verbände des STV)		
Kat. A Erwachsene ab 17. Altersjahr		CHF 3.00
Kat. B Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr		CHF 2.50
Versicherungsleistungen gemäss Reglement der SVK-STV		
Unfälle	1. Heilungskosten	Maximum CHF 30'000.–
	a) ambulant	in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	b) stationär Spitalbehandlung in allgemeiner Abteilung	in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse) pro Tag max. CHF 1'000.–, pro Aufenthalt max. CHF 10'000.– (inkl. Arztkosten, Pflegekosten, Aufenthaltskosten, Anästhesiekosten etc.). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte (nicht aber Verpflegungskostenabzüge). Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	Zahnschäden	Maximum CHF 8'000.– in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	2. Todesfallkapital	Maximum CHF 40'000.– Abstufung und Bezugsberechtigung gemäss Art. 19 des Reglements der SVK-STV. Jugendliche CHF 13'333.–
Brillen	3. Invaliditätskapital Skala für progressive Invaliditätsentschädigung Bis 25 % Invalidität: Entschädigung 1 x = 25 x 1 = 25 % 26 – 50 % Invalidität: Entschädigung 3 x = 25 x 3 = 75 % 51 – 100 % Invalidität: Entschädigung 5 x = 50 x 5 = 250 % Total 350 %	Versicherungssumme CHF 50'000.– mit progressiver Entschädigung gemäss Skala links. Diese Skala gilt nur für Verunfallte bis zum Erreichen des AHV-Alters. Für Invaliditätsfälle von Verunfallten im AHV-Alter wird lediglich die einfache Invaliditätsentschädigung ausbezahlt.
	4. Brillenschäden und Kontaktlinsen	Maximum CHF 1'000.– pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertigen Ersatz. Die ersten CHF 700.– voll, ab CHF 701.– bis CHF 1'300.– 50% bis max. CHF 1'000.–. Sonnenbrillen und Brillenclips sind nicht versichert, ausgenommen solche mit Sehkorrektur.
Haftpflicht	5. Haftpflicht	Höchstversicherungssumme CHF 20 Mio. Von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind u.a. Schäden an Sportgeräten aller Art. Bestimmungen siehe Art. 30 bis 39 des Reglements der SVK-STV.